

KULTURVERMITTLUNG FÖRDERN, KULTURELLE TEILHABE ERREICHEN #INKLUSIVE KULTUR

Eines unserer Ziele ist ein etabliertes Netzwerk von Kulturanbietenden mit methodisch-didaktisch auf die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung angepassten Projekten und Angeboten, die für alle Beteiligten von nachhaltigem Nutzen sind. Denn kulturelle Teilhabe ist nur möglich mit einem breiten und vielfältigen Angebot an kulturvermittelnden Aktivitäten. Um die kulturelle Teilhabe der Klientinnen und Klienten zu stärken, setzen wir uns für die Verbesserung der Kulturvermittlung und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen ein. Unsere Fachstelle inklusive Kultur hilft Kulturanbietenden dabei, die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung zu verstehen und passgenau Angebote zu entwickeln.

Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben. Die Möglichkeiten, kulturelle Teilhabe zu stärken, reichen von der Verbesserung des Zugangs zum Kulturangebot über Kunst- und Kulturvermittlung bis hin zur Förderung kultureller Aktivitäten von Laien. Die **Kulturvermittlung** fördert und erleichtert dabei den kulturellen Austausch. Sie hat zum Ziel, der Bevölkerung den Zugang zu Kultur zu erleichtern und eine aktive Auseinandersetzung und Partizipation zu ermöglichen. Der Zugang zu Kultur soll allen gesellschaftlichen Kreisen ermöglicht werden. Kulturvermittlung ist Voraussetzung für kulturelle Teilhabe.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen Schwachstellen sowie vorhandene Barrieren (1) und zeigen den Handlungsbedarf (2):

Tabelle 1 Barrieren

	<u>Kulturbranche</u>	<u>Klientinnen und Klienten</u>	<u>Politik</u>
<u>Kein Wissen...</u>	...über die bedürfnisgerechte Angebotsentwicklung für Menschen mit geistiger Behinderung -> geringe Handlungskompetenz	...über Kulturangebote; Klientinnen und Klienten haben ohne Information, Kennenlernen und Erleben keine Vorstellung davon	Kulturförderung fokussiert zu wenig auf Menschen mit (geistiger) Behinderung
<u>Kein Zugang...</u>	...zu Klientinnen und Klienten Wie können Kulturbetriebe Menschen mit geistiger Behinderung erreichen? Inhaltliche Zugänge zu Kulturangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung nicht vorhanden	...zu Kultur ...zu Information ...zu kulturellen Inhalten	
<u>Keine Angebote</u>	Keine Nachfrage durch Klientinnen und Klienten -> keine Angebote Fehlendes behinderungsspezifisches und methodisch-didaktisches Fachwissen -> keine Angebote Oder: Fehlende Information und damit fehlende Sichtbarkeit vorhandener Angebote -> keine Nachfrage durch Klientinnen und Klienten (vgl. fehlender Zugang zu Information)	Keine Nachfrage durch Klientinnen und Klienten -> keine Angebote Fehlende Sichtbarkeit der Klientinnen und Klienten -> keine Angebote	

Tabelle 2 Handlungsbedarf

	<u>Kulturbranche</u>	<u>Klientinnen und Klienten</u>	<u>Politik</u>
Handlungsfelder	Bedarf an Begegnungen mit Menschen mit geistiger Behinderung, um diese und ihre Lebenswelt kennenzulernen Aufklärung und Sensibilisierung, was geistige Behinderung bedeutet Bedarf an Vermittlungsangeboten in zugänglichen Formaten für Menschen mit (geistiger) Behinderung Methodisch-didaktischer Anpassungsbedarf bei der Entwicklung von Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung Qualifizierung des planenden und operativ tätigen Personals ist zentral: Bedarf an spezifischen Schulungen von Kulturschaffenden sowie Fachpersonen der Museumspädagogik und Kulturvermittlung Zugang zu Information: Information für Menschen mit geistiger Behinderung aufbereiten -> bedingt regelmässige Schulungen der Kulturbetriebe in der Informationsaufbereitung ihrer Angebote Regelmässiger Austausch mit ARGO und Betreuungspersonal	Kennenlernen von Kulturbetrieben und Kulturangeboten: <i>Erfahren und Erleben!</i> Angepasste sprachliche Vermittlung (einfache oder leichte Sprache) Handlungsorientierte oder szenische Formen an Kulturbegegnungen Sensorische Zugänge über die körperliche Wahrnehmungsebene Thematische Bezüge zu ihren Lebenswelten Vorstellungen können nicht vorausgesetzt, sondern müssen durch Bilder, Animationen, etc. aufgebaut werden Ausreichender Zeitbedarf => Die Integration von Kultur in das Tagesstrukturangebot ermöglicht regelmässige Kulturbegegnungen	Umsetzung UN-BRK Umsetzung kantonales Kulturförderungsgesetz und Kulturförderungskonzept Unterstützung von Förderungsprogrammen Gesetzliche Vorgaben Subventionsvereinbarungen, Bewilligungsaufgaben

Vorstellungen von Kultur können bei Menschen mit geistiger Behinderung nicht vorausgesetzt werden. Sie müssen erfahren und erleben können, was Kultur ist, sie müssen die Möglichkeit erhalten, Kultur in all ihren Facetten kennenzulernen. Erst durch wiederholtes Teilhaben an und Ausprobieren von Angeboten können sie ihr Wissen darüber festigen und vertiefen. Fehlt dieses Erleben, kommt es nicht zur Nachfrage nach Kulturangeboten und damit bleibt auch die Entwicklung solcher für diese Personengruppe aus. In Kultureinrichtungen ist das Erarbeiten und Umsetzen inklusiver Kultur- und Vermittlungsangebote allerdings ein wichtiges Thema. Ihnen wiederum fehlen Erfahrungswerte, was den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung betrifft, und es mangelt ihnen an Wissen, wie diese Zielgruppe erreicht werden kann und erst recht, wie Angebote methodisch-didaktisch gestaltet sein müssen, damit sie für die entsprechende Zielgruppe auch zugänglich sind.

Menschen mit geistiger Behinderung werden aber nicht grundsätzlich von kulturellen Angeboten ausgeschlossen. Kunst, Literatur, Theater, Musik, Film oder die vielfältigen Museumsangebote beispielsweise sind klassische kulturelle Zweige, die für diese Personengruppe zwar zugänglich, aber in der vorhandenen Form nicht immer verständlich sind, weil ihr behinderungsspezifischer Anpassungsbedarf methodisch-didaktisch nicht berücksichtigt wird. Ein vielseitiges und bedürfnisgerechtes Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung fehlt bislang. Das ist u.a. auf einen Mangel an behinderungsspezifischem Fachwissen und methodischen Werkzeugen bei Kulturschaffenden zurückzuführen. Didaktisch-methodisch auf die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung angepasste Angebote sind die Voraussetzung, damit sie «volle und wirksame Teilhabe» (vgl. Art. 3 Buchst. c UN-BRK) an Kultur und kulturellen Angeboten haben können. Das bedeutet, es bedarf entsprechender Kenntnisse und Qualifikationen für die kulturelle Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung, die den üblichen Rahmen einer pädagogischen Ausbildung im kulturellen Bereich überschreiten. D.h. also Kulturschaffende sowie Fachpersonen der Museumspädagogik und Kulturvermittlung müssen neues pädagogisches Wissen erlangen und aufbauen können.

Hier kommt die ARGO-Fachstelle inklusive Kultur ins Spiel.

- ➔ Wir vernetzen uns mit Kulturanbietenden, um Wege und Methoden der kulturellen Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung zu etablieren.
- ➔ Wir bieten Kulturschaffenden eine Plattform, beraten und unterstützen sie beim Entwickeln von inklusiven Kulturangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung.
- ➔ Wir schaffen Begegnungen, ermöglichen so ein gegenseitiges Kennenlernen und helfen beim Abbau von Vorurteilen und Barrieren.
- ➔ Wir schaffen Kulturbeggnungen für die Klientinnen und Klienten, unterstützen sie bei der Teilnahme an und Mitgestaltung von Kulturangeboten

Sinnstiftendes Engagement für Förderer

Förderer finden gute Argumente für ihr Engagement:

1. Sie unterstützen den Aufbau neuer Kooperationen und fördern dadurch die soziale Innovation: Gleich drei betroffene gesellschaftliche Gruppen (Kulturschaffende, Menschen mit geistiger Behinderung und Fachpersonen aus dem Sozialbereich) arbeiten zusammen und lernen gegenseitig von ihren Kompetenzen, um gemeinsam die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an Kultur zu verbessern.
2. Sie setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung bedürfnisgerechter kultureller Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung ein und engagieren sich damit für einen Kompetenzaufbau sowie eine Verbesserung der Kulturvermittlung.
3. Sie geben Menschen mit geistiger Behinderung eine Perspektive, denn sie leisten einen Beitrag an die Verwirklichung ihrer Chancengleichheit, fördern ihre kulturelle Inklusion u helfen gleichzeitig, ihre soziale Ausgrenzung zu verringern.

Ihr Kontakt



ARGO Geschäftsstelle

Dr. Erika Holenweger
Leiterin Fachstelle inklusive Kultur
Bahnhofstrasse 3
7000 Chur
T 081 257 03 68
erika.holenweger@argo-gr.ch